

Zwischenbericht

der Unabhängigen Aufarbeitungskommission
der Diözese Eichstätt



Zwischenbericht

Der Unabhängigen Aufarbeitungskommission
der Diözese Eichstätt

als Ergänzung zum Fall „FD-04“

der Untersuchung der Akten der
Koordinationsstelle Fidei Donum der Deutschen Bischofskonferenz
bei der Bischöflichen Aktion Adveniat in Essen

Stand 21.08.2022

Inhalt

1. Kontext	2
2. Die Causa „FD-04“	3
2.1 Die Priesterweihe 1956 – „ <i>Gebe Gott, daß dieser Wille auch immer stark genug ist</i> “	3
2.2 Die dokumentieren Missbrauchsfälle ca. 1965-1969 – „ <i>Das Unauffälligste wäre wirklich, wenn unser Sorgenkind seine Zelte nicht so abrupt abbrechen müsste, [das] veranlasst viele Fragen.</i> “	3
2.3 Flucht und Aufenthalt in Brasilien 1969-1984 – „ <i>nichts [liegt mir] ferner [...], als zu urteilen oder gar zu verurteilen</i> “	4
2.4 Rückkehr nach Deutschland und Lebensabend 1984-2016 – „ <i>Im Interesse des Mitbruders, der, aus welchen Gründen auch immer, einen leidvollen Weg gehen musste, meinen wir jedoch, seine Bitte unterstützen zu müssen.</i> “	6
3. Vorläufige Bewertung.....	8
4. Weiteres Vorgehen	10
Anmerkung	12

1. Kontext

Am 08.08.2022 wurde von der Bischöflichen Aktion Adveniat und der Deutschen Bischofskonferenz ein von Dr. Bettina Janssen verfasster Bericht zur Untersuchung von Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum veröffentlicht („Fidei-Donum-Bericht“). Dieser Bericht thematisiert mögliche Fälle sexuellen Missbrauchs im Kontext von Fidei Donum und führt dabei unter anderem auch den Priester „FD-04“ auf, der im Bistum Eichstätt zum Priester geweiht und dort vor seinem Aufenthalt in Brasilien polizeilich gesucht worden sei (Fidei-Donum-Bericht, S. 65). Die Angaben zu FD-04 im Bericht von Dr. Janssen decken sich zum Teil mit den Informationen in den Akten eines Priesters, die die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Eichstätt (UAK Eichstätt) im Rahmen ihrer Akteneinsicht bearbeitet.

Die im Fidei-Donum-Bericht aufgeführten Informationen scheinen hinsichtlich der Causa FD-04 tatsächlich nur an der Oberfläche zu kratzen: Die der UAK Eichstätt aktuell vorliegenden Akten des Bistums Eichstätt zeichnen ein viel weitreichenderes Szenario nach, dessen Berücksichtigung für eine umfassende Beurteilung des Falls FD-04 auch im Kontext von Fidei Donum unerlässlich erscheint.

Der Forderung von Frau Dr. Janssen, „Das Inkardinationsbistum Eichstätt, das Erzbistum München-Freising sowie das Bistum Itumbiara sind zu informieren und um weitere Aktenrecherche zu bitten.“ (S. 67) und ihren allgemeinen Empfehlungen (S. 115 ff.) folgend, sowie der besonderen Stellung von FD-04 als mit Ehrenbürgerschaft, Bürgermedaille und Ehrenmitgliedschaft ausgezeichneten Person des öffentlichen Lebens Rechnung tragend, sieht es die UAK Eichstätt als dringlich geboten an, die bisher im Fidei-Donum-Bericht zusammengetragenen Informationen zur Causa FD-04 bereits zum jetzigen Zeitpunkt – und ausdrücklich noch vor der Fertigstellung einer abschließenden Studie – in Form dieses Zwischenberichts zu ergänzen.

Der vorliegende Zwischenbericht basiert auf dem Studium

- des Personalakts des Bistums Eichstätt zu FD-04,
- der Besoldungsunterlagen des Bistums Eichstätt zu FD-04 (ausschließlich Dokumente ab 1986)
- des Personalakts des Priesterseminars Eichstätt zu FD-04
- Akten und Protokolle zum Anerkennungsfall des Missbrauchsopfers G01

durch zwei Mitglieder der UAK Eichstätt gemäß den gültigen Datenschutzbestimmungen und der anschließenden anonymisierten Diskussion der Causa FD-04 mit allen Mitgliedern der UAK Eichstätt.

Nach aktuellem Stand der Durchsicht und insbesondere im Abgleich mit den im Fidei-Donum-Bericht erwähnten Dokumenten zu FD-04 erscheint der UAK Eichstätt die Aktenlage als nicht vollständig. Der vorläufige Charakter dieses Zwischenberichts und die verbleibende Notwendigkeit der Recherche weiterer Akten sind bei der Bewertung der vorliegenden Informationen zu berücksichtigen.

2. Die Causa „FD-04“

Die im Fidei-Donum-Bericht erwähnten polizeilichen Ermittlungen gegen FD-04, deren „Tatvorwurf [...] den Akten nicht zu entnehmen [war]“ (Fidei-Donum-Bericht, S. 65), beziehen sich auf einen Haftbefehl vom 03.04.1969. In diesem werden 5 weibliche Geschädigte aufgeführt, die im Zeitraum der Tatbeschuldigungen von 1966 bis 1969 etwa 9 bis 17 Jahre alt gewesen sein müssen (Geburtsjahrgänge 1952 bis 1957). Erwähnt wird dabei Geschlechtsverkehr mit der Geschädigten G02 in 1966 (zur Tatzeit ca. 12 Jahre alt) und diverse Vergehen an allen fünf Geschädigten „bis in jüngste Zeit“, insbesondere das Betasten der Scham und Küssen der Brüste der Kinder und Jugendlichen und das Zwingen zur manuellen sexuellen Befriedigung von FD-04.

Jenseits dieses Haftbefehls finden sich in verschiedenen Schriftstücken jedoch noch diverse Aussagen und Andeutungen von Vorgesetzten zu weiteren Missbrauchsfällen. Die Informationsfülle reicht dabei vom voll dokumentierten Fall der Geschädigten G01 im Zuge der Beantragung von Anerkennungsleistungen bis zur Erwähnung von kaum mehr als Vor- oder Nachnamen (siehe Tabelle 2). Zusammengefasst muss davon ausgegangen werden, dass etwa 10 Missbrauchsoffer von FD-04 geschädigt worden sein dürften.

2.1 Die Priesterweihe 1956 – „*Gebe Gott, daß dieser Wille auch immer stark genug ist*“

Bereits während seiner Studiums- und Seminarzeit zeichneten sich Auffälligkeiten im Verhalten von FD-04 ab. Der Ortspfarrer seiner Heimatgemeinde deutete in einer Beurteilung gegenüber dem Regens des Priesterseminars an, „in Sorge um ihn“ zu sein und ihm wurde im Personalakt „die Gefahr [...] vor allem einer Distanzlosigkeit“ attestiert. In der Folge, und mit Bezug auf drei unabhängige Meldungen zu seinem „Verhalten gegenüber Mädchen“ wurde seine Priesterweihe zunächst um drei Monate zurückgestellt, bevor sie 1956 dann durchgeführt wurde. Der Personalakt schließt dieses Kapitel mit den Worten „Gebe Gott, daß dieser Wille [von FD-04, sich zurückzuhalten] auch immer stark genug ist“.

2.2 Die dokumentieren Missbrauchsfälle ca. 1965-1969 – „*Das Unauffälligste wäre wirklich, wenn unser Sorgenkind seine Zelte nicht so abrupt abbrechen müsste, [das] veranlasst viele Fragen.*“

Sexuelle Übergriffe durch FD-04 sind ab ca. 1965 dokumentiert¹. Eine ganze Reihe von Dokumenten zeichnet dabei nach, dass diese Übergriffe spätestens seit 1967 innerhalb der Führungskräfte des Bistums Eichstätt bekannt gewesen sein mussten (insbesondere dem damaligen Generalvikar Alois

¹ Aus den Protokollen zur Gewährung von Anerkennungsleistungen für G01 von 2014 ohne exakte Tatzeitangabe, „8. Klasse“ bei Geburtsjahr 1951.

Brems, Domvikar K. und dem Direktor des Canisiuskonvikts Ingolstadt). Anstelle einer geplanten Versetzung an das Canisiuskonvikt Ingolstadt, einem Internat für Schüler weiterführender Schulen (der Direktor äußerte Sorgen wegen der anwesenden Ordensfrauen, Mädchen und Buben), folgte offenbar nur ein therapeutischer „Kur-Aufenthalt“ im Kneippianum Bad Wörishofen der Barmherzigen Brüder, dessen Chefarzt abschließend FD-04 bescheinigte, dass er „keine Bedenken“ habe, ihn wieder in seine bisherige Pfarrei zu schicken, da eine „Gefährdung der Pfarrkinder“ nicht befürchtet werden müsse, dies sei aber die Entscheidung des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt. Auffällig ist hier, dass das Konzept eines Kur-Aufenthalts kaum vereinbar erscheint mit der Beurteilung einer Gefährdung von Minderjährigen durch den Arzt. Dem Haftbefehl vom 03.04.1969 kann dann allerdings entnommen werden, dass es auch in den nachfolgenden Monaten und Jahren zu Missbrauchstaten an G02, G03, G04, G05 und G06 gekommen war.

Erste Meldungen aus Wittesheim ab Ende Januar 1969 leiteten dann eine Phase polizeilicher Ermittlungen ein. Im Abstand jeweils weniger Tage wurden Schreiben zwischen FD-04 und Führungskräften des Bistums ausgetauscht. Es wurde offenbar versucht, ihn in andere Bistümer zu versetzen, die Bistümer Augsburg und München-Freising zeigten sich diesbezüglich allerdings ablehnend. Es wurde vorgeschlagen, FD-04 als Aushilfe im Erziehungsheim Algasing (Dorfen, Oberbayern) einzusetzen – Bischof Brems stellte am 18.02.1969 aber auch fest, dass „ein vorübergehender Aufenthalt in [der Benediktinerabtei] Münsterschwarzach kaum zu umgehen [wäre]“. FD-04 war dann wohl ab 01.03.1969 auch in Münsterschwarzach aufhältlich. Der von der Staatsanwaltschaft Augsburg beantragte Haftbefehl wurde am 03.04.1969 durch das Amtsgericht – Ermittlungsrichter Neuburg erlassen, wobei Generalvikar Pfeiffer bereits am 05.03.1969 durch einen Vertrauten innerhalb der Schule oder Gemeinde Wittesheim insgeheim bezüglich der kriminalpolizeilichen Ermittlungen vorgewarnt worden war.

2.3 Flucht und Aufenthalt in Brasilien 1969-1984 – „*nichts [liegt mir] ferner [...], als zu urteilen oder gar zu verurteilen*“

Der genaue Zeitpunkt seiner Flucht aus Deutschland und deren Umstände bei vorliegendem Haftbefehl sind bisher nicht bekannt. Die einzige Information dazu stammt aus dem Protokoll eines Gesprächs von FD-04 mit der Unabhängigen Ansprechperson im Verfahren zu Anerkennungsleistungen für G01 aus 2014. Dort gibt er an, am 06.09.1969 über England nach Tansania gelangt zu sein (wobei bisher unklar ist, ob dieses Datum den Tag der Abreise aus Deutschland oder die Ankunft in England oder Tansania meint).

Bereits im Juli 1969 schaltete sich allerdings eine Schwester von FD-04 ein, die in seinem Auftrag bei Domkapitular R. anfragte, wie seine Bezüge trotz unbekanntem Aufenthaltsorts an ihn weitergeleitet

werden könnten. Am 22.07.1969 antwortete der Domkapitular unterstützend, dass dies über eine Vollmacht der Schwester für sein Post-Scheckkonto realisierbar sei.

Zum Aufenthalt von FD-04 in Tansania, der sich von 1969 bis 1973 erstreckt haben sollte, ist der UAK bisher kaum etwas bekannt. Auffällig ist allerdings ein Dankschreiben aus 1971 eines Msgr. Bruno Zwissler der Diözese Njombe in Tansania, der sich für eine Spende von 4.206 DM aus Münsterschwarzach bedankt. Obwohl sich in diesem Schreiben kein namentlicher Bezug zu FD-04 findet, ist es Teil seines Personalakts. Dies impliziert, dass jemand innerhalb des Bischöflichen Ordinariats schon mindestens 1971 von einer Verbindung von FD-04 nach Tansania und zur Diözese Njombe gewusst haben dürfte. Ergänzt wird dieser Verdacht durch eine Aussage des Münsterschwarzacher Abts Bonifaz Vogel vom 29.11.1974, der gegenüber Generalvikar Pfeiffer angibt, dass Gelder des Bistums schon seit „Monaten und Jahren“ an FD-04 weitergeleitet wurden. Und Generalvikar Pfeiffer gab gegenüber der Schwester von FD-04 am 13.11.1974 an, dass das „Monatsgehalt eines Pfarrers [...] seit 1969 als Missionsspende an die Abtei Münsterschwarzach überwiesen worden ist“. Auch wenn weitere Recherche erforderlich sein wird, insbesondere in den Akten der Abtei Münsterschwarzach und missio München (Päpstliche Missionswerke - missio – Internationales Katholisches Missionswerk - Ludwig Missionsverein KdöR), verfestigt sich der Eindruck, dass das Bistum Eichstätt entgegen ihrer Aussagen gegenüber der Staatsanwaltschaft Augsburg durchaus schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt nach seiner Flucht, 1971 oder sogar 1969, Kenntnis vom Aufenthaltsort von FD-04 gehabt haben dürfte. Auch erscheint es kaum vorstellbar, dass FD-04 von der Abtei Münsterschwarzach aus zufällig direkt in die Diözese Njombe geflüchtet war, ohne dass die Abtei darin involviert gewesen wäre, denn Münsterschwarzach war laut Zwissler die „Heimatprokura“ der Diözese Njombe.

Sowohl der Fidei-Donum-Bericht als auch ein Gesprächsprotokoll von 2014 und ein Brief von FD-04 an seine Schwester geben an, dass FD-04 dann 1973 nach Südamerika übersiedelte. Im Brief vom Mai 1973 gab Bischof Stehle laut Fidei-Donum-Bericht an, dass sich FD-04 am 29.05.1973 „auf einer Ferien- und Arbeitssuchreise durch mehrere Länder Lateinamerikas“ befunden habe, FD-04 selbst gab im Gespräch mit der Unabhängigen Ansprechperson an, er sei zunächst nach Bolivien „zu einem Eichstätter Priester“ übersiedelt (in einem Brief an seine Schwester als „Leo“ bezeichnet), dessen Identität aber von der UAK Eichstätt bisher noch nicht festgestellt werden konnte.

Anders als Bischof Brems dies laut Fidei-Donum-Bericht in einem Brief an Bischof Stehle vom 26.07.1974 impliziert („so kenne ich seine Anschrift nicht“), findet sich in den Akten des Bistums Eichstätt bereits am 14.09.1973 ein Schreiben von Kardinal Paolo Evaristo Arns (Erzbischof Sao Paolo), in dem dieser bestätigt, dass sich FD-04 aktuell zumindest in seiner Diözese aufhalte. Bischof Brems bestätigte dem Kardinal dann auch am 27.09.1973, dass zwar seit 1971 keine Anfrage der Behörden mehr erfolgt sei, aber weiterhin „die Möglichkeit, daß durch Interpol weitergefahndet wird, besteht“. Da Kardinal Arns laut Fidei-Donum-Bericht offenbar eine Tätigkeit von FD-04 in der Diözese Sao Paolo

ablehnte (ein Schreiben von Arns an Bischof Brems vom 14.09.1973 legt allerdings nahe, dass FD-04 zumindest während einer „Probe-Zeit“ dort tätig war), wurde dieser letztlich in der Diözese Itumbiara aufgenommen. Generalvikar Pfeiffer bestätigt dann auch ausdrücklich dem dortigen Bischof Dom José Lima am 19.09.1974, dass er durch einen Brief von Kardinal Arns schon seit 09.09.1973 den Aufenthaltsort von FD-04 gekannt hätte.

Am 01.10.1974 fragte Bischof Lima bei Generalvikar Pfeiffer an, ob eine „monatliche Unterstützung seitens der Diözese Eichstätt“ für die Tätigkeit von FD-04 in Lima überwiesen werden könnte, was am 13.11.1974 von Generalvikar dann auch zugesagt wurde. Beachtenswert ist, dass dies bereits zwei Jahre vor dem im Fidei-Donum-Bericht erwähnten Briefwechsel zwischen FD-04 und Bischof Stehle zu einer möglichen Finanzierung über das Bistum Eichstätt geschah (06.04.1976 und 25.05.1976; Hier wird im Fidei-Donum-Bericht auch ein unterstützender „Kriegskollege“ mit „wohlwollende[n] Ohren“ in der Finanzabteilung des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt erwähnt, dessen Identität bisher noch unbekannt ist).

Das polizeiliche Ermittlungsverfahren wurde schließlich am 29.12.1976 aufgrund von Verjährung eingestellt. Nur zwei Wochen später bedankte sich die Schwester von FD-04 bei Generalvikar Pfeiffer mit einem „herzliche[n] Vergeltsgott für alle Mühen und Sorgen“ und bereits Ende Januar schrieb Bischof Brems an FD-04: „Ich kann verstehen und nachfühlen, daß du über die Nachricht aufatmest, daß deine Angelegenheit verjährt ist. Auch wir sind froh darüber, daß damit die am Anfang häufigen Nachfragen über deinen Aufenthaltsort (die in letzter Zeit nicht mehr erfolgten) endgültig der Vergangenheit angehören.“ Interessant ist dabei auch die Anmerkung des Bischofs: „Aus der seinerzeitigen Begegnung in Brixen weißt du, wie ich die Dinge sehe und daß mir nichts ferner liegt, als zu urteilen oder gar zu verurteilen“ – bisher konnte die UAK Eichstätt allerdings den Zeitpunkt dieses vermeintlichen Treffens in Südtirol, insbesondere ob sich dieses nach der Flucht von FD-04 ereignete, nicht eruieren.

Während seiner verbleibenden Jahre in Brasilien schickte FD-04 regelmäßig Briefe mit Grüßen und Informationen zu seiner Missionstätigkeit ans Bischöfliche Ordinariat Eichstätt. Erwähnenswert ist hierbei auch, dass ihm die Gemeinde Itumbiara in 1984 die Ehrenbürgerschaft verlieh. Der UAK Eichstätt sind bisher keine Informationen zu möglichen Missbrauchsfällen während seiner Zeit in Tansania und Brasilien bekannt.

2.4 Rückkehr nach Deutschland und Lebensabend 1984-2016 – „Im Interesse des Mitbruders, der, aus welchen Gründen auch immer, einen leidvollen Weg gehen musste, meinen wir jedoch, seine Bitte unterstützen zu müssen.“

Zu Ereignissen nach der Rückkehr von FD-04 nach Deutschland im Jahr 1984 liegen der UAK Eichstätt bisher nur vergleichsweise wenige Informationen vor. So wurde er von 1984 bis 1986 zunächst im

Bistum München-Freising eingesetzt, als Leiter der Pfarrgemeinde Garching (Alz). Aus diesem Zeitraum tauchen in den Akten des Bistums Eichstätt übrigens auch erstmals Briefe zwischen FD-04 und dem Fidei-Donum-Bischof Emil Stehle auf.

Von Interesse im Kontext der Aufarbeitung ist ein Antwortbrief des Eichstätter Generalvikars Pfeiffer an den Generalvikar des Bistums München-Freising bezüglich des Versetzungswunsches von FD-04 zurück ins Bistum Eichstätt vom 24.04.1986. Da FD-04 „offensichtlich“ nicht „mit den dortigen Verhältnissen“ zurechtkomme, bekundete Generalvikar Pfeiffer: „Im Interesse des Mitbruders, der, aus welchen Gründen auch immer, einen leidvollen Weg gehen musste, meinen wir jedoch, seine Bitte [nach Versetzung] unterstützen zu müssen.“ Ergänzend schrieb der Generalvikar: „Da sich die Pfarrei, von der sich [FD-04] vor etwa zwei Jahrzehnten abgesetzt hat, im Süden unseres Bistums liegt, halten wir einen Einsatz in der entgegengesetzten Richtung für vertretbar.“

So wechselte FD-04 dann 1986 als Ortspfarrer an die Pfarrei Roßtal im Bistum Eichstätt, wo er bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2005 tätig war. Hier kam es 1987 möglicherweise noch zu einem kleineren Vorfall: Im Personalakt von FD-04 findet sich Hinweise auf eine Beschwerde einer Mutter im Kontext des Religionsunterrichts an einer Schule. FD-04 hätte Jungen im Sexualkundeunterricht explizite, nicht altersgemäße Fragen gestellt und diese nach eigenem Geschlechtsverkehr befragt. Generalvikar Pfeiffer sendete FD-04 daraufhin zur „freundlichen Kenntnisnahme“ die Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen zu.

2003 verlieh der Markt Roßtal FD-04 schließlich die Bürgermedaille und 2008 wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft des „Stamm Horsadal“ der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg in Roßtal angetragen, dessen Gründungskurat er 1990 gewesen war und in dem er offenbar bis zu seinem Ruhestand in der kirchlichen Jugendarbeit aktiv war.

FD-04 verstarb im Jahr 2016.

3. Vorläufige Bewertung

Eine abschließende Bewertung der Causa „FD-04“ erfordert gewiss die Recherche weiterer Akten und Dokumente, sowie eine systematische Integration von Erkenntnissen verschiedener Aufarbeitungsprojekte. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt geben die der UAK Eichstätt vorliegenden Dokumente aber überzeugende Hinweise darauf, dass das im Fidei-Donum-Bericht veröffentlichte Fehlverhalten von Verantwortlichen innerhalb der Katholischen Kirche deutlich weitere Kreise zieht. Neben dem Adveniat-Bischof Stehle, der in den der UAK Eichstätt bisher vorliegenden Akten des Bistums Eichstätt erst ab 1986 erwähnt wird, macht es den Anschein, dass mehrere damalige Führungskräfte des Bistums Eichstätt, insbesondere Bischof Alois Brems und Generalvikar Josef Pfeiffer, die strafrechtliche Aufklärung von schwerwiegendem sexuellen Missbrauch an Minderjährigen behindert haben, indem sie

- ihre Kenntnis von strafrechtlich relevantem Verhalten durch FD-04, von denen sie mindestens seit 1967 gewusst hatten, nicht an die Behörden weiterleiteten.
- nach Ausstellung des Haftbefehls Informationen über den Aufenthaltsort von FD-04, die sie spätestens seit 1973 (wahrscheinlich bereits 1971 oder 1969, vgl. Spende Tansania und Weiterleitung seiner Bezüge an Münsterschwarzach als Missionsspende) vorliegen hatten, nicht an die Behörden weitergaben. Bei Weiterleitung dieser Informationen hätte die Staatsanwaltschaft das Ruhen oder die Unterbrechung der Verjährung sowie gegebenenfalls einen Auslieferungsantrag veranlassen können.
- kirchliche Würdenträger in Brasilien mehrmals warnten, dass Interpol noch nach FD-04 suchen könnte.
- durch die klandestine Weiterleistung der Besoldung das Untertauchen von FD-04 förderten, wenn nicht sogar erst ermöglichten.

Zusätzlich haben verschiedene damalige Führungskräfte des Bistums Eichstätt und darüber hinaus mindestens moralisch verwerflich gehandelt, weil

- trotz der seit seiner Seminarzeit bekannten Verhaltensauffälligkeiten im Anschluss an seine Priesterweihe keinerlei Vorsichts- oder Schutzmaßnahmen hinsichtlich FD-04 getroffen wurden.
- sie FD-04 im Anschluss an die Vorwürfe sexuellen Missbrauchs von 1967 zunächst an das Canisiuskonvikt Ingolstadt versetzen wollten, er also weiterhin mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beauftragt werden sollte.
- sie FD-04 nach seinem Aufenthalt in Bad Wörishofen in 1967 wieder zurück in seine Pfarrgemeinde schickten, wo er die sexuellen Übergriffe fortsetzte, da eine unter diesen Umständen zwingend gebotene Überwachung der Amtsausübung unterblieb.

- sie FD-04 nach den Anschuldigungen von 1969 zwischenzeitlich an ein Erziehungsheim in Algasing bei Dorfen versetzen wollten, wieder also in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gebracht hätten.
- sie während der gesamten Zeit seiner Flucht vor den Strafverfolgungsbehörden seine Bezüge weiterhin ausgezahlt haben (zunächst über seine Schwester, anschließend und noch vor der Verjährung des Haftbefehls an ihn selbst bzw. das ihn aufnehmende Bistum)
- sie im Sinne einer Täter-Opfer-Umkehr FD-04 kaum als möglichen „Täter“ oder „Schuldigen“ auffassten (Bischof Brems: „[Du weißt] daß mir nichts ferner liegt, als zu urteilen oder gar zu verurteilen“; Bischof Lima: „[wir müssen] alles Geschehene vergessen“), sondern stattdessen großes Leid nicht primär bei den tatsächlichen Opfern, sondern bei FD-04 selbst feststellten (Pfeiffer: „Mitbrude[r], der, aus welchen Gründen auch immer, einen leidvollen Weg gehen musste“; Brems: „Ich kann verstehen und nachfühlen, daß du über die Nachricht aufatmest, daß deine Angelegenheit verjährt ist. Auch wir sind froh darüber“).

Jenseits des Bistums Eichstätt stellt sich aus Sicht der UAK Eichstätt die Frage, ob Verantwortungsträger der Abtei Münsterschwarzach an der Planung und Durchführung der Flucht von FD-04 in die Partnerdiözese Njombe der Abtei in Tansania aktiv beteiligt waren. Die Tatsache, dass FD-04 trotz internationalen Haftbefehls offenbar problemlos in verschiedene Länder reisen konnte (mindestens Großbritannien, Tansania, Bolivien, Brasilien; nach eigener Aussage auch ein „Urlaub in Südafrika“ in 1973), bedarf weiterer Aufklärung.

4. Weiteres Vorgehen

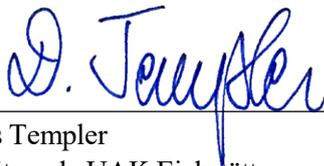
Zentrale nächste Schritte zur Aufarbeitung der Causa FD-04 sind die Recherche weiterer Akten und Dokumente, auch von Einrichtungen der katholischen Kirche außerhalb des Bistums Eichstätt. Von großer Bedeutung sind hier:

- Akten der Canisiusstiftung Ingolstadt zum ehemaligen Canisiuskonvikt Ingolstadt zu den Hintergründen der möglichen Versetzung von FD-04 an dieses Internat.
- Akten der Benediktinerabtei Münsterschwarzach zum dortigen Aufenthalt von FD-04, zu den Hintergründen der Spende von 4.206 DM im Jahr 1971 und zu einer möglichen Beteiligung der Abtei an der Planung und Durchführung seiner Flucht in die Diözese Njombe in Tansania.
- Akten von missio München zu einer möglichen Beteiligung an der Planung und Durchführung der Flucht von FD-04 in die Diözese Njombe in Tansania.
- Personalakt von Bischof Alois Brems zum Schriftverkehr bspw. mit Bischof Stehle zu FD-04 (der Fidei-Donum-Bericht macht deutlich, dass hier noch relevante Dokumente existieren müssen, in die die UAK Eichstätt bisher noch keinen Einblick hat).
- Akten der Bischöflichen Aktion Adveniat, insbesondere auch zur Identität des im Fidei-Donum-Bericht erwähnten „Kriegskollegen“ von FD-04 innerhalb der Finanzabteilung des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt.
- Akten des Bistums Eichstätt zur Identität des Eichstätter Priesters („Leo“) in Bolivien, bei dem FD-04 nach eigener Aussage 1973 zunächst untergekommen war.
- Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Augsburg

Das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt hat bereits seine Unterstützung bei der Recherche dieser Akten zugesagt.

Trotz des vorläufigen Charakters dieses Zwischenberichtes hat sich die UAK Eichstätt in einem einstimmigen Beschluss vom 21.08.2022 und im Einvernehmen mit dem Eichstätter Bischof Georg Maria Hanke dazu entschlossen, dieses Dokument bereits jetzt zu veröffentlichen. Die Gründe hierfür sind:

- das Aufarbeitungsprojekt der Bischöflichen Aktion Adveniat mit diesen relevanten Zusatzinformationen zu unterstützen.
- durch die resultierende Medienberichterstattung den wahrscheinlich noch lebenden zahlreichen weiteren Opfern von FD-04 zu vermitteln, dass sie ein Anrecht auf Anerkennung des ihnen zugestoßenen Leids in diesem konkreten Fall haben (bisher hat lediglich eine Geschädigte Anerkennungsleistungen beantragt und erhalten!).
- den Gemeinden Itumbiara (Brasilien) und Roßtal sowie dem Pfadfinder-Stamm in Roßtal die Möglichkeit zu geben, eine Neubewertung der Verleihung ihrer jeweiligen Ehreenauszeichnungen an FD-04 durchführen und diese ihm gegebenenfalls aberkennen zu können.
- ein Zeichen zu setzen für die proaktive Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch durch das Bistum Eichstätt.



Doris Templer
Vorsitzende UAK Eichstätt



Peter Grimm
Vorsitzender UAK Eichstätt

Anmerkung

Ein Entwurf des Zwischenberichts der UAK wurde der Abtei Münsterschwarzach in Auszügen vorab zur Kenntnis- und Stellungnahme übersandt. Ihr wurden auch Akteninhalte übermittelt.

Die Abtei hat mit einem 6-seitigen Schreiben geantwortet, dessen Veröffentlichung jedoch wegen angeblich sachlich nicht gerechtfertigter Verdachtsäußerungen untersagt. Die Abtei teilt darin mit, dass sie die Aufklärungsbemühungen der UAK und der Diözese Eichstätt begrüßt und „nach bestem Wissen und Gewissen an der Aufarbeitung“ mitwirken wolle. Zugleich solle aber eine Verdächtigung oder Beschuldigung eines jeden unterbleiben, wenn es hierfür keine stichfesten Anhaltspunkte gebe.

Bezogen auf Aktenbestände weist die Abtei darauf hin, dass ihr zu dem Vorgang FD-04 keine eigenen Unterlagen vorliegen. Auch Überweisungsbelege oder Bankunterlagen seien wegen abgelaufener gesetzlicher Aufbewahrungsfristen wie üblich vernichtet worden. Die Mönche der Abtei, die zu dem Vorgang möglicherweise Auskunft hätten geben können, seien inzwischen verstorben. Weitere Zeitzeugen hätten nicht ausfindig gemacht werden können. Ausreichende Nachweise für eine Beteiligung von Verantwortungsträgern der Abtei an der Planung und Durchführung der Flucht von FD-04 gebe es nicht.